

4. Zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte

Interpellation Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 25. April 2022

KR-Nr. 135/2022, RRB-Nr. 879/15. Juni 2022

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte, meine Interpellationsfragen wurden beantwortet. Vielen Dank dafür.

Polizei und Rettungsdienste sorgen für Sicherheit, Schutz und Rettung. Ihre Mitarbeitenden leben gefährlich, denn die Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte nimmt nach wie vor zu. Das bestätigt auch der Lagebericht des Bundes. Teile der Gesellschaft sind aggressiver und respektloser geworden. Polizisten und Rettungskräfte müssen sich viel anhören und gefallen lassen. Sie werden beschimpft, beleidigt, bedroht, bespuckt und angegriffen, insbesondere bei Fussballspielen kommt es häufig zu Gewalt und Drohung und im Umfeld von Clubs und Partys zu Angriffen. Auch die Rettungskräfte sehen sich tagtäglich mit Gewalt konfrontiert. Gewaltausbrüche sind meist im Nachgang auf strafbares Handeln von mutmasslichen Tätern zurückzuführen. Bereits am 4. Dezember 2019 stellte ich sieben Fragen zu Gewaltdelikten gegen Polizisten und Rettungskräfte. Damals antwortete der Regierungsrat wie folgt: Gewalt gegen Exponentinnen und Exponenten des Staates dürfe nicht hingenommen werden und müsse konsequent strafrechtlich geahndet werden. Dies wurde bei der Beantwortung dieser Interpellation durch den Zürcher Regierungsrat nochmals bekräftigt. Allerdings relativierte der Regierungsrat seine Antwort und wies auf die Botschaft des Bundesrates vom 25. April 2018 hin. Aus verschiedenen Gründen sei eine zwingende Mindeststrafe beim Strafrahmen für Angriffe auf Beamtinnen und Beamte seinerzeit nicht möglich gewesen, ebenso keine Erhöhung des Strafrahmen. Die Diskussion für Massnahmen gegen gehäufte und verstärkte Gewalt gegen Beamte und Dienste, insbesondere gegen Mitarbeitende der Polizei, gegen Mitarbeitende der Blaulichtorganisationen, aber auch etwa gegen Gefängnispersonal, wurde damals offenbar nicht ernstgenommen.

Angriffe und Gewalt gegen Sicherheitskräfte gehen gar nicht. Es muss immer konsequent angezeigt und verfolgt werden. Es braucht spürbare Massnahmen. Diese Interpellation stiess meines Erachtens eine Diskussion in dieser wichtigen Thematik an. Ein Arbeitgeber hat der Fürsorgepflicht seiner Mitarbeitenden nachzukommen. Mittlerweile wurde das Bundesgesetz über die Harmonisierung des Strafrahmen, welche eine leicht modifizierte Fassung des Tatbestandes bei Gewalt und Drohung gegen Beamte enthält, verabschiedet. Ob eine leicht modifizierte Fassung des Tatbestandes bei Gewalt und Drohung gegen Beamte genügt, wird sich zeigen. Das geltende Gesetz ist in jedem Fall vollumfänglich anzuwenden. Gesetzeslücken sind zu schliessen. Wir bleiben dran. Danke.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Es zeigte sich, dass die Zunahme von Gewalt gegen Behörden und Beamte kontinuierlich zunehmend registriert wurde, was so inakzeptabel ist. Ich bin immer davon ausgegangen – ich werde jetzt durch die Antwort des Regierungsrates darin bestätigt –, dass solche Delikte konsequent geahndet werden. Ich bin überzeugt davon, dass Gewalt konsequent bekämpft werden muss, unabhängig, aus welchem Lager sie verübt wird.

Wie schon in diversen Anfragen konnte der Regierungsrat einmal mehr bestätigen, dass Gewalttaten auf keinen Fall hingenommen würden und dass gewaltsame Vorfälle in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden müssen. Auch die Aussage der Regierung, dass Polizistinnen und Polizisten einerseits geschult werden, um mit Gewaltakten umzugehen, und andererseits, dass diese auch korrekt und ordnungsgemäss zu rapportieren sind, ist sehr wichtig. Zudem werden die Polizistinnen und Polizisten immer bestmöglich ausgerüstet, dies, um sie zu schützen, was aus meiner Sicht sehr effektive, effiziente und sinnvolle Massnahmen sind. Auch wenn schaulustige Gaffer oft mühsam sind, ist eine Bestrafung dieser erst möglich, wenn sie den Einsatz von Blaurichtorganisationen nachweislich stören. Sollte also hier eine Änderung gewünscht sein, müsste das Gesetz angepasst und verschärft werden.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Anzahl Straftaten von Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamten hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Das ist eine bedenkliche und inakzeptable Entwicklung, die die FDP in aller Deutlichkeit verurteilt. Ob die Einführung härterer Strafen bei Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte dieser Entwicklung jedoch entgegenwirken kann, ist äusserst fraglich. Besser als rein theoretisch härtere Strafen einzuführen, wäre es, konsequent durchzugreifen und den bestehenden Strafraumen weiter auszuschöpfen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Sie werden in Notsituationen gerufen; sie kommen um zu helfen, die Blaulichtorganisationen. Szenen, wie sie sich in der Silvesternacht 2022/2023 in Berlin abgespielt haben, machen uns fassungslos. Wir sind nicht in Berlin, aber auch hier nehmen Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte zu. Das muss uns aufrütteln.

Meist kommt nach solchen Vorfällen der Ruf nach härteren Strafen. Die Strafdrohung für Gewalt und Drohung gegen Beamte wurde per 1. Juli 2023 verschärft. Das wäre aber nicht nötig gewesen. Ich teile hier die Auffassung von Angie Romero: Die Gerichte hätten es in der Hand, vermehrt den Strafraumen auszuschöpfen. Entscheidend ist in solchen Situationen aber nicht allein der Strafraumen, sondern, dass die Täter – und ich Rede bewusst von Tätern –, die Konsequenzen ihres Handelns spüren, und zwar möglichst schnell. Die Grünliberalen begrüssen die Haltung des Regierungsrates, Straftaten gegen Exponentinnen und Exponenten des Staats nicht hinzunehmen, sondern konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Es braucht eine Null-Toleranzstrategie. Der Staat ist nicht unser Feind. Wir sind der Staat und wir stehen ein für den Rechtsstaat.

Die Arbeit der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste verdient grössten Respekt. Aber mit Anerkennung und netten Worten allein ist es nicht getan. Die Politik hat eine Fürsorgepflicht gegenüber diesen Einsatzkräften. Und wer diese Fürsorgepflicht ernstnimmt, stellt diesen Einsatzkräften die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung und sorgt dafür, dass sie personell ausreichend dotiert sind. Der Kantonsrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Ob dies andernorts auch der Fall ist, müssen andere beurteilen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Respektlosigkeit und Aggressivität geben immer wieder Grund zu Klagen, zu Klagen in der Bevölkerung, aber auch in der Politik. Dass sich der Fokus nun auf die Berufsgruppen Polizei und Rettungskräfte richtet, das hat seine Berechtigung. Polizistinnen und Polizisten werden häufig in brenzligen Situationen gerufen. Sie müssen auch, wenn nötig, im Namen von uns allen das Gewaltmonopol ausüben; sie bewegen sich also in einer eher aggressiven Arbeitsumgebung. Auch Rettungskräfte, sie werden gerufen, wenn Ausnahmesituationen da sind; sie begegnen Menschen, deren Nerven blankliegen. Auch da ist das Umfeld häufig aggressiv. Wer in diesem Bereich arbeitet, ist aufgrund des erhöhten Risikos Aggressivität ausgesetzt. Wir danken allen Mitarbeitenden, die bereit sind, sich diesem Arbeitsumfeld zu stellen, um diese Tätigkeit auszuüben. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen wir diese Umstände gut beobachten und alles daransetzen, dass diese Aggressivität minimiert wird, beziehungsweise, dass das Personal gut geschult und geschützt ist, mit guten Rahmenbedingungen und Ressourcen dafür sorgen, dass die Angestellten des öffentlichen Dienstes und Gesundheitswesens ihre wirklich sehr wichtige Tätigkeit für uns ausüben können. Die Tonalität dieser Interpellation ist etwas dramatisch. Dramatisierung und die Beschwörung einer gefährlichen Gesellschaft beurteile ich nicht als zielführend und ist diesem sehr ernstem Thema nicht wirklich angemessen. Möglicherweise führen dramatische Interpellationen nicht unbedingt zu einer friedlicheren und respektvolleren Gesellschaft, welche wir uns alle wünschen.

Ich danke der Regierung für die sachlichen und faktenbasierten Antworten auf die Frage. Ein Blick in die aktuelle Kriminalstatistik kann die Gemüter wieder etwas entspannen: Im 2022 sind Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten wieder leicht zurückgegangen, natürlich immer noch auf einem Niveau, das deutlich zu hoch ist.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als Präsident des Verbands der Kantonspolizei Zürich konzentriere ich mich in meinen Ausführungen auf die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten.

Erstens, Fachkräftemangel gibt es auch bei der Polizei. Alle Korps suchen motivierte und geeignete Männer und Frauen, die den Polizeiberuf erlernen wollen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, braucht es bei der Kantonspolizei eine Triple-A-Strategie. Unsere Angehörigen der Polizei brauchen die beste Ausbildung, die beste Ausrüstung und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Hier, bei diesen drei A-Punkten, sind wir als Parlament gefragt, um die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Die Herausforderungen an alle Einsatzkräfte sind heute massiv grösser als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Die Männer und Frauen der Blaulichtorganisationen werden bei Einsätzen nicht nur gefilmt, sondern dabei auch beschimpft, angepöbelt, angespuckt, gebissen und bedroht. Als Personalverbände ermutigen wir die Einsatzkräfte stets, in solchen Fällen Anzeige zu erstatten und unterstützen sie dabei. Leider wird dies häufig nicht gemacht. Geschulte Einsatzkräfte können damit professionell umgehen, weil, sie wissen, dass sich die Aggression gegen sie in der Rolle der Institution richtet und nicht gegen sie als Person. Trotzdem gehen solche Drohungen und Tötlichkeiten nicht spurlos an den Einsatzkräften vorbei. Faustschläge oder Angriffe mit Flaschen, Tritte ins Knie, solche Verletzungen bleiben auch nach dem Feierabend. Und wenn man angespuckt oder gebissen wird, ist das immer eine spannungsvolle Wartezeit, bis man im Spital Bescheid bekommt, ob eine Infektionsgefahr besteht oder nicht. Das sind immer sehr belastende Momente für die Einsatzkräfte, denn sie sind eben nicht nur Einsatzkräfte, sondern sie sind immer auch Frauen und Männer, Väter und Mütter, Töchter und Söhne.

Immer wieder müssen die Gerichte klären, ob treten und spucken einfache Formen von Gestikulieren sind, wie findige Anwälte jeweils behaupten, oder ob es sich dabei um eine Straftat handelt. Das Obergericht hält fest, spucken auf den Hinterkopf eines Polizisten sei nicht nur ekelierend, sondern eine Form eines tätlichen Angriffs und entsprechend habe eine Verurteilung wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte zu erfolgen. Wenn wir also heute via Gericht klären müssen, ob Angehörige der Polizei bespuckt werden dürfen und ob es eine Rolle spielt, ob die Ausrüstung, der Körper oder der Kopf getroffen wird, dann sagt das schon sehr viel über den Zustand unserer Gesellschaft aus. Die Frage ist, was können wir dagegen tun? Ich betone ganz bewusst das Personalpronomen «wir». Was können wir gegen diese Entwicklung tun? Wir können zum Beispiel damit anfangen, den Angehörigen der Einsatzkräfte mit Dank und Respekt zu begegnen. Wir können ihnen danken für ihre Arbeit und ihre Bereitschaft rund um die Uhr Dienst zu leisten, an Wochenenden, in der Nacht, an Fest- und Feiertagen. Wir können dazu beitragen, dass die Rettungskräfte mehr positive Rückmeldungen für ihre Arbeit erhalten als negative. Respekt und Dankbarkeit lassen wir die Einsatzkräfte auch dann spüren, wenn wir beispielsweise in neun Monaten über ihr Budget beraten. Jahr für Jahr gibt es Anträge, die das Budget oder die Budgets der Strafverfolgungsbehörde schmerzhaft kürzen wollen. Da haben wir als Kantonsrat die Möglichkeit, den Einsatzkräften zu zeigen, was uns ihre Arbeit wert ist.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Es ist beunruhigend, wenn Menschen, die für unsere Sicherheit und Hilfe verantwortlich sind, selbst Opfer von Gewalt werden. Diese Situation ist tragisch und wirft wichtige Fragen auf. Die SVP steht hinter den Polizeiorganisationen, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr. Es ist entscheidend, dass wir als Gesellschaft Massnahmen ergreifen, um solche Vorfälle zu verhindern und die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten. Umso mehr freut es mich, dass der Gegenvorschlag

zur Antichaoten-Initiative in der Stadt Zürich mit 53,27 Prozent angenommen wurde. Das Volk steht hinter unserer Polizei und den Rettungskräften sowie allgemein hinter den Blaulichtorganisationen.

Und zum Schluss erinnere ich an das heutige Votum von Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Wir tolerieren keine Gewalt, und das in jeglicher Form. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Debatte hat gezeigt, es besteht grosse Einigkeit sowohl in der Interpretation wie auch bei den Massnahmen gegen das Phänomen der Gewalt gegen Angehörige und Angestellte der staatlichen Autoritäten. Es wurde auch darauf hingewiesen, wie sehr irritierend und verwirrend es ist, dass Menschen, die gerufen werden, um zu helfen, dass Rettungskräfte, Polizeikräfte und andere Einsatzkräfte an ihrer Arbeit gehindert werden, indem sie bedroht und angegangen werden. Das ist wirklich sehr verstörend und muss mit aller Schärfe geahndet werden. Dazu haben wir die Instrumente. Das Strafrecht sieht diese vor. Diese Verfahren werden geführt. Wahrscheinlich ist es bereits ein Stück weit gelungen, denn die Zahlen gehen wieder leicht zurück. Diese Anstrengungen müssen aufrechterhalten werden. Es ist wichtig, dass diejenigen Kräfte, die im Auftrag der demokratischen Institutionen im Einsatz sind, nicht durch Gefahr und Bedrohung gefährdet sind. Ich danke Ihnen für das Engagement in dieser Sache und bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.